



Anforderungen an Feuerlöscher in den Prunkräumen der BSV

Die Wahl eines bestimmten Löschertyps oder Löschmittels ist oft eine Einzelfallentscheidung, die nach Beratung der zuständigen Referenten, der örtlichen Staatlichen Bauämtern, des örtlichen Brandmeister und auch Vertretern einschlägiger Fachfirmen getroffen wird. Aus konservatorischer Sicht ist hinsichtlich des Schadenspotentials für Kunstgut folgendes zu beachten:

Pulverlöscher sollten in keinem Fall mehr in Ausstellungsräumen bzw. in Räumen mit schützenswerter historischer (beweglicher oder fester) Ausstattung eingesetzt werden. Auch in direkter Nachbarschaft zu solchen Räumen sollte hierauf verzichtet werden. Der durch Pulver verursachte Schaden kann den durch einen Brand verursachten Schaden weit übersteigen.

Gase sind als rückstandlose Löschmittel aus konservatorischer Sicht geeignet, allerdings sind diese nur einsetzbar in Löschanlagen/Raumschutzanlagen (vorstellbar z.B. für luftdicht abschließbare Neubau-Depots). CO₂ gefüllte Feuerlöscher sind für Brände der Klasse A (feste Stoffe, die glutbildend verbrennen, also Holz, Textil, Papier, Leder etc), wie sie hauptsächlich in den Schauräumen zu erwarten sind, nicht zugelassen.

Reines Wasser ist ein Löschmittel, das für Brände der Klasse A gut geeignet ist. Es kann zwar beim Löschvorgang - dort wo es appliziert wird - Schäden verursachen (z.B. Leim oder Farben lösen, Materialien quellen), diese sind aber in der Regel gut restaurierbar.

Inzwischen sind auch Wassernebel-Feuerlöscher erhältlich, durch die die Wassermenge beim Löschen deutlich reduziert werden kann. Diese Technik hat sich in stationären Löschanlagen bereits als besonders Schadensarm bewährt.

Wasserzusätze, z.B. **Frostschutzmittel** (häufig Salze), **Netzmittel** oder **Schaumbildner** (Tenside), verursachen schwere Schäden, da sie mit den Materialien der Kunstwerke so reagieren, dass häufig irreversible Schäden entstehen. Sie verändern z.B. Oberflächen (Metallkorrosion, Krepierung von Lacken), wandern aber auch tiefer ins Material, verbleiben dort und können langfristig weiter schädigen.

Die **Ideallösung ist ein Wassernebel-Feuerlöscher ohne Zusätze** (z.B. W6 WNA 6l Wassernebellöcher, Fa. Neuruppin), zugelassen für Brände der Klasse A und F. Ohne Zusatz von Frostschutzmittel ist er allerdings nur von +5°C bis +60°C einsatzbereit.



Bei Frostgefahr in den zu schützenden Räumen sollte jedoch vor dem Griff zum **Frostschutzmittel** geprüft werden:

- wie häufig mit Frost zu rechnen ist (durch Messungen belegt)
- wie tief die Temperaturen im Innenraum fallen (niedrigere Konzentration des Frostschutzmittels?)
- wie hoch während der Frostzeit (Winterbetrieb, Stromabschaltung, nur geführte Gruppen etc.) die Brandgefahr eingeschätzt wird
- ob eine Positionierung in einem wärmeren Nebenraum denkbar wäre (z.B. in kleineren Schlössern)
- wie empfindlich die in den Räumen enthaltenen Kunstwerke (Materialien) auf Salze reagieren (hier geben die Fachbereiche des RZ im Einzelfall Auskunft)

Kommt man nach Prüfung dieser Fragen zu dem Schluss, dass Frostgefahr besteht, dann müssen aus Gründen des Brandschutzes Frostschutzmittel verwendet werden.

Bei Mischbränden, wenn also verschiedene Brandklassen zu erwarten sind, sollte vor der Entscheidung für einen **Schaumlöcher** geprüft werden:

- wie groß der Anteil von Materialien im Raum ist, die in die Brandklasse B/C fallen
- welchen Stellenwert sie als Brandlast einnehmen
- wie wahrscheinlich es ist, dass diese von einem Brand erfasst werden
- wie sie sich innerhalb eines Brandszenarios verhalten werden
- wie empfindlich die in den Räumen enthaltenen Kunstwerke (Materialien) auf Tenside reagieren (hier geben die Fachbereiche des RZ im Einzelfall Auskunft)

Kommt man nach Prüfung dieser Fragen zu dem Schluss, dass die Brandlast der Brandklasse B/C eine bedeutende Größe einnimmt und das von ihr ausgehende Risiko hoch ist, dann sollten aus Gründen des Brandschutzes Schaumlöcher aufgestellt werden.

München, Dezember 2014

Christoph Wenzel und Tina Naumović

Ansprechpartnerin:

Tina Naumović (Tel. 089/17908-380)

Restaurierungszentrum, Präventive Konservierung